



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01307**
Datum: 07.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015 16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Erkenntnissen des Immissionsschutzberichtes 2014 für die Stadt Halle (Saale)

Dem Immissionsschutzbericht 2014 der Landesregierung konnte entnommen werden, dass die Feinstaubbelastung in der Paracelsusstraße an 41 Tagen überschritten worden ist – die erlaubte Höchstanzahl an Überschreitung beträgt 35 Tage im Jahr. Auch der ab dem Jahr 2020 gültige Grenzwert von 20 µg/m³ wäre überschritten worden (Durchschnittliche Tagesbelastung Paracelsusstraße: 22 µg/m³).

Bereits in einer vorausgegangenen Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) (VI/2015/00578) verwies die Verwaltung auf „eine spezielle Lösung für eine Gleisbegrünung auf dem bestehenden Holzschwellensystem in der Paracelsusstraße“ (S.2). Ebenso habe sich „die Stadt entschieden, die Nassreinigung in den Trockenperioden der Sommermonate auf täglich Montag bis Freitag auszuweiten, um die Aufwirbelung von vorhandenen Staubablagerungen weiter einzudämmen“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Stand für die o.g. Maßnahmen? Wie beurteilt die Verwaltung den Erfolg der Maßnahmen?
2. Plant die Stadtverwaltung mittelfristig weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Feinstaubbelastung am Standort Paracelsusstraße unter den erlaubten Grenzwert von 35 Überschreitungstagen zu senken? Und wenn ja, welche?
3. Für wann plant die Stadtverwaltung, die Problematik im Ordnungs- und Umweltausschuss zu beraten?
4. Mit welchen Strafen ist für die Stadt Halle (Saale) wegen der Überschreitung der Grenzwerte zu rechnen?

Auch die Belastung durch Stickstoffdioxid wurde im Immissionsbericht gemessen. Die Stadt Halle (Saale) hätte ohne die geltende Fristverlängerung der EU-Kommission zur Einhaltung des Jahresmittelwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die Grenzwerte deutlich überschritten. In der Paracelsusstraße wurde ein Jahresmittelwert von $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen, in der Merseburger Straße ein Wert von $47 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ab 2015 muss der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auch in Halle (Saale) eingehalten werden.

Aus diesem Grund fragen wir:

5. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung hierzu ergriffen, um die seit 2015 geltenden Grenzwerte nicht zu überschreiten?
6. Welche mittelfristigen Maßnahmen wird die Stadtverwaltung umsetzen, um die Stickstoffdioxidbelastung abzusenken?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

10. Dezember 2015

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Erkenntnissen des Immissionsschutzberichtes 2014 für die Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01307

TOP: 10.16

Fragestellung:

Dem Immissionsschutzbericht 2014 der Landesregierung konnte entnommen werden, dass die Feinstaubbelastung in der Paracelsusstraße an 41 Tagen überschritten worden ist – die erlaubte Höchstanzahl an Überschreitung beträgt 35 Tage im Jahr. Auch der ab dem Jahr 2020 gültige Grenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wäre überschritten worden (Durchschnittliche Tagesbelastung Paracelsusstraße: $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$).

Bereits in einer vorausgegangenen Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) (VI/2015/00578) verwies die Verwaltung auf „eine spezielle Lösung für eine Gleisbegrünung auf dem bestehenden Holzschwellensystem in der Paracelsusstraße“ (S. 2). Ebenso habe sich „die Stadt entschieden, die Nassreinigung in den Trockenperioden der Sommermonate auf täglich Montag bis Freitag auszuweiten, um die Aufwirbelung von vorhandenen Staubablagerungen weiter einzudämmen“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Stand für die o. g. Maßnahmen? Wie beurteilt die Verwaltung den Erfolg der Maßnahmen?
2. Plant die Stadtverwaltung, mittelfristig weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Feinstaubbelastung am Standort Paracelsusstraße unter den erlaubten Grenzwert von 35 Überschreitungstagen zu senken? Und wenn ja, welche?
3. Für wann plant die Stadtverwaltung, die Problematik im Ordnungs- und Umweltausschuss zu beraten?
4. Mit welchen Strafen ist für die Stadt Halle (Saale) wegen der Überschreitung der Grenzwerte zu rechnen?!

Auch die Belastung durch Stickstoffdioxid wurde im Immissionsschutzbericht gemessen. Die Stadt Halle (Saale) hätte ohne die geltende Fristverlängerung der EU-Kommission zur Einhaltung des Jahresmittelwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die Grenzwerte deutlich überschritten. In der Paracelsusstraße wurde ein Jahresmittelwert von $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen, in der Merseburger

Straße ein Wert von $47 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ab 2015 muss der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auch in Halle (Saale) eingehalten werden.

Aus diesem Grund fragen wir:

5. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung hierzu ergriffen, um die seit 2015 geltenden Grenzwerte nicht zu überschreiten?
6. Welche mittelfristigen Maßnahmen wird die Stadtverwaltung umsetzen, um die Stickstoffdioxidbelastung abzusenken?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Die Nassreinigung in Trockenperioden der Sommermonate wurde im Jahr 2015 jeweils von Montag bis Freitag realisiert. Eine Realisierung des Grüngleises scheiterte bisher an dem Problem des Holzschwellensystems als Grundkörper und einer Investitionsgröße von mindestens 300.000 Euro. Leider konnte bisher keine passende Fördermittelquelle gefunden werden. Beide Maßnahmen sind der Versuch, alles zu unternehmen, um die Werte auch in Nuancen zu verbessern.
- zu 2. Ja, die Stadtverwaltung arbeitet an der zeitnahen Einführung der 3. Stufe der Umweltzone auch ohne den fertiggestellten 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße (HES).
- zu 3. Im Januar 2016.
- zu 4. Eine verlässliche Aussage ist nicht möglich. Ein etwaiges Vertragsverletzungsverfahren der EU wäre ein mehrstufiger Prozess auf Grundlage der Artikel 258 – 260 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).
- zu 5. siehe oben
- zu 6. Außer der direkten Verkehrsvermeidung gibt es nach hiesiger Meinung neben den technologischen Möglichkeiten im Motoren-/Abgasbereich (Euro 6) keine explizite Maßnahme, welche nachhaltig die Stickstoffdioxidbelastung senken kann. Über die genannten Ansätze hinaus ist keine erfolgversprechende Maßnahme in einem Luftreinhalteplan in Deutschland oder Europa bekannt.

Mit Umsetzung der Umweltzone (Stufe 3) sind die diesbezüglichen Maßnahmen ausgeschöpft. Ob und wann es den Lückenschluss in der A 143 geben wird, ist derzeit nicht absehbar. Hier würden sich automatisch Entlastungen im Bereich der Durchfahrtsverkehre aller Fahrzeugklassen in Halle ergeben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

19. Oktober 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Erkenntnissen des Immissionsschutzberichtes 2014 für die Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01307

TOP: 9.17

Fragestellung:

Dem Immissionsschutzbericht 2014 der Landesregierung konnte entnommen werden, dass die Feinstaubbelastung in der Paracelsusstraße an 41 Tagen überschritten worden ist – die erlaubte Höchstanzahl an Überschreitung beträgt 35 Tage im Jahr. Auch der ab dem Jahr 2020 gültige Grenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wäre überschritten worden (Durchschnittliche Tagesbelastung Paracelsusstraße: $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$).

Bereits in einer vorausgegangenen Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) (VI/2015/00578) verwies die Verwaltung auf „eine spezielle Lösung für eine Gleisbegrünung auf dem bestehenden Holzschwellensystem in der Paracelsusstraße“ (S. 2). Ebenso habe sich „die Stadt entschieden, die Nassreinigung in den Trockenperioden der Sommermonate auf täglich Montag bis Freitag auszweiten, um die Aufwirbelung von vorhandenen Staubablagerungen weiter einzudämmen“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Stand für die o. g. Maßnahmen? Wie beurteilt die Verwaltung den Erfolg der Maßnahmen?
2. Plant die Stadtverwaltung mittelfristig weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Feinstaubbelastung am Standort Paracelsusstraße unter den erlaubten Grenzwert 35 Überschreitungstagen zu senken? Und wenn ja, welche?
3. Für wann plant die Stadtverwaltung, die Problematik im Ordnungs- und Umweltausschuss zu beraten?
4. Mit welchen Strafen ist für die Stadt Halle (Saale) wegen der Überschreitung der Grenzwerte zu rechnen?!

Auch die Belastung durch Stickstoffdioxid wurde im Immissionsbericht gemessen. Die Stadt Halle (Saale) hätte ohne die geltende Fristverlängerung der EU-Kommission zur Einhaltung des Jahresmittelwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die Grenzwerte deutlich überschritten. In der Paracelsusstraße wurde ein Jahresmittelwert von $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen, in der Merseburger Straße ein Wert von $47 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ab 2015 muss der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auch in Halle (Saale) eingehalten werden.

Aus diesem Grund fragen wir:

5. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung hierzu ergriffen, um die seit 2015 geltenden Grenzwerte nicht zu überschreiten?
6. Welche mittelfristigen Maßnahmen wird die Stadtverwaltung umsetzen, um die Stickstoffdioxidbelastung abzusenken?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. bis 6.:

Maßnahmen der Luftreinhalteplanung, einschließlich deren Umsetzung wurden in Sachsen-Anhalt in der Zuständigkeit grundsätzlich dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zugeordnet.

Dies betrifft auch die Erhebung, Verarbeitung und Interpretation der zugehörigen Messdaten.

Zur sachgerechten Beantwortung der von der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM gestellten Fragen ist es daher unumgänglich, das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt einzubeziehen.

Die Stadtverwaltung wird mit dem Vorliegen der gewünschten Aussagen umgehend die Beantwortung der obigen Fragen vornehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter